

Herausgeber ist der Ortsbürgermeister
des Ortsteils Ulla

21. April 2012

Danke für die Osterferienspiele

Ein großes Dankeschön für die Gestaltung der Osterferienspiele möchte ich im Namen unserer Kinder an die CJD Gebietsjugendpflegerin Frau Willeke weiterleiten. Am 2. und 3. April organisierte sie zwei vergnügliche Ferientage mit gemeinsamen Spielen und Osterbasteln.

Frühjahrsputz in Ulla

Ich möchte mich, im Namen unseres Ortsvereins, noch einmal bei allen bedanken, die sich am diesjährigen Frühjahrsputz in Ulla beteiligt haben. Vielen Dank auch den Kindern des Kinderortschaftsrats, die einiges an Müll aus den Ullaer Fluren zusammengetragen haben.

Als die Kinder gerade unterwegs waren, kam eine Autofahrerin vorbeigefahren (Identität leider unbekannt) und hat ihre „Sympathie“ durch „Vogel zeigen“ bekundet. So etwas stößt bei mir wiederum auf absolutes Unverständnis. Um hier keine voreiligen Schlüsse zu ziehen, recherchierte ich bei wikipedia mit folgendem Ergebnis:

„Jemandem einen Vogel zeigen ist eine beleidigende Geste, um einer Person zu zeigen, dass sie nicht „recht bei Verstand sei“. Hierbei tippt man sich meist mit dem Zeigefinger gegen die eigene Schläfe oder die Stirn. Sie gilt als sogenannter „Autofahrergruß“ als meistgenutzte Beleidigungsgeste. Die Geste rührt daher, dem anderen signalisieren zu wollen, „einen Vogel zu haben“, und geht laut „Wörterbuch der deutschen Idiomatik“ („Duden – Redewendungen“) vermutlich auf den alten Volksglauben zurück, dass Tiere – und insbesondere Vögel – sich im Gehirn eines Menschen einnisten und eine Geistesstörung verursachen können.“

Und jetzt meine Frage: Bei wem liegt wohl im o.g. Fall eine vermeintliche „Geistesstörung“ vor?

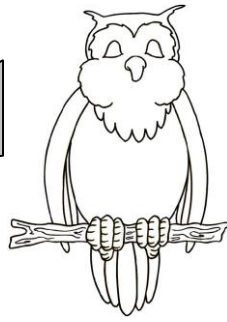
Noch ein (gratis) Hinweis von mir: Bei solchen Gesten sollte man immer auch entsprechende Rechtsurteile beachten. Diese Tat kann bis zu 750 Euro kosten!

Baum- und Strauchverschnitt

Auszugsweise und auf vielfachen Wunsch stehen im Folgenden noch einmal die wichtigsten Punkte zum Thema „Entsorgung von Baum- und Strauchverschnitt“ (siehe auch *Eule* vom 4. Oktober 2011):

*... Wir bitten Sie dringend, nur Baum- und Strauchverschnitt bzw. unbehandeltes Holz abzulegen. In Absprache mit dem Ortsverein, den Kameraden der FFV und der Gemeinde soll zukünftig folgende Regelung gelten:
Die Gefahr, dass die Feuerstelle als illegaler Abfallentsorgungsplatz genutzt wird, besteht weiterhin. Aus diesem Grund wurde auch eine Schranke installiert. Andererseits möchten wir den Bürgern die Gelegenheit geben, unbehandeltes Holz auch ganzjährig zu entsorgen. Zudem ist es sinnvoll, dass für ein großes Halloween- bzw. Maifeuer auch genügend Holz zusammenkommt. So haben die Ullaer Bürger ab sofort die Möglichkeit, sich den Schlüssel für die Schranken, gegen Unterschrift, bei unserem Gemeindegartenarbeiter Herrn Dreßler auszuleihen und Baum- und Strauchverschnitt ganzjährig (außer Sonn- und Feiertags) zu entsorgen.*

Einige Wochen vor dem Mai- bzw. Halloweenfeuer bleiben die Schranken durchgehend geöffnet.



Herausgeber ist der Ortsbürgermeister
des Ortsteils Ulla

21. April 2012

Unrat vor dem Glascontainer

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass der Platz vor dem Glascontainer (in der Nähe des Ortseingangsschildes) nicht dafür vorgesehen ist, Müll und Unrat abzulegen. Ich bitte dringend darum, diesen Platz sauber zu halten und den Abfall sachgerecht zu entsorgen.

Gestaltung des Platzes um die Bushaltestelle

Wir haben geplant, und dafür hat der Gemeinderat in diesem Jahr auch finanzielle Mittel bereitgestellt, dass das Umfeld um die Bushaltestelle wieder ansprechend gestaltet wird und zwar so, wie es ursprünglich einmal war.

Der „alte“ Brunnen ist von einer Fachfirma begutachtet worden. Es wurde festgestellt, dass sich die Kosten für die Sanierung des Brunnens auf die eines Neubaus belaufen würden (mehrere tausend Euro).

In Absprache mit dem Ortsteilrat und dem Ortsverein ist folgende Idee entstanden. Ein Ideenwettbewerb soll entscheiden, was und wie als Gestaltungselement diesen Platz verschönern könnte.

Ich rufe **Sie** als interessierte Einwohner von Ulla auf, uns **Ihre** Einfälle, bitte schriftlich (Briefkasten des Ortsbürgermeisters am Bürgerhaus), mitzuteilen und bedanke mich dafür schon einmal im Voraus.

Gemütlicher Kaffeenachmittag für Senioren

Am Donnerstag, den **26. April 2012, 15 Uhr**, wird für die Senioren ein gemütlicher Kaffeenachmittag

im Bürgerhaus stattfinden (Unkostenbeitrag 3 Euro). Dazu wird herzlich eingeladen. Herr Dalski hat sich bereit erklärt, zu Beginn einige Geschichten aus seinem beruflichen Leben vorzutragen. Somit ist eine kurzweilige Veranstaltung garantiert. Interessenten melden sich bitte bis zum 23. April 2012 bei Frau Schäfer (829277) oder Frau Witter (829739).

Einladung zum Tag der offenen Tür

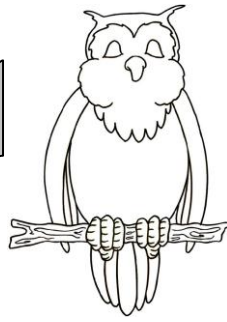
Das Montessori-Kinderhaus sowie die Montessori-Integrationsschule laden am **28. April 2011, 10 – 13 Uhr** alle Interessierten recht herzlich zum „Tag der offenen Tür“ nach Nohra ein.

Besonders hinweisen möchte ich auf den **Kindersachenflohmarkt**, der in der Turnhalle stattfinden wird.

Geschwindigkeitskontrollen in Ulla

Immer wieder teilen mir Anwohner des Brachbergs mit, dass es Kraftfahrer gibt, die die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit im Wohngebiet massiv überschreiten (überwiegend dortige Anwohner). Offensichtlich reicht der Appell an die Vernunft bzw. der Hinweis auf die dabei für Kinder ausgehende Gefahr nicht aus, um sich an die Regeln zu halten.

Aus diesem Grund hat der Kontaktbereichsbeauftragte des Grammetals, Herr Schönborn, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt und wird dies, in unregelmäßigen Abständen, auch weiterhin tun. Mithilfe einer „Radarpistole“ werden bei Geschwindigkeitsüberschreitungen auch entsprechende Strafen verhängt.



Herausgeber ist der Ortsbürgermeister
des Ortsteils Ulla

21. April 2012

Ortsteilratssitzung

Die nächste öffentliche Ortsteilratssitzung wird am **8. Mai, 20.15 Uhr in unserem Bürgerhaus** stattfinden. Alle interessierten Bürger sind wie immer recht herzlich dazu eingeladen.

Terminänderung für das Flugplatzfest 2012

Der Termin für das diesjährige Flugplatzfest hat sich aus organisatorischen Gründen geändert. Die Veranstaltung findet in der Zeit vom **24. – 26. August** statt.

Stiftung Landschaftspark Nohra stellt sich vor

In der letzten Bürgerversammlung in Ulla konnten Mitglieder des Vorstandes unserer neuen Stiftung „Landschaftspark Nohra“ schon einmal den Zweck der Stiftung erläutern. Der Vorstand wurde vom Gemeinderat gewählt, der auch die Kuratoriumsmitglieder, also das *Aufsichtsgremium* des Vorstandes, in seiner letzten Sitzung bestimmt hat. Entstanden ist eine operative Stiftung die zur Erfüllung des („breit“ angelegten) Stiftungszwecks selbst Projekte durchführen kann.

Um die damit verbundenen Absichten weiter bekannt zu machen, lesen Sie im Folgenden einen Text von Torsten Schneider (Vorstandsvorsitzender der Stiftung). Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des Vorstandes gern zu Verfügung.

Henryk Kolodziej
Ortsteilbürgermeister

Der Grundgedanke der Stiftung ist, dass das Kapital der Stiftung unbefristet (Ewigkeitsgedanke) zur Förderung des in der Stiftungssatzung verankerten Zweckes zur Verfügung steht.

Rechtlich formuliert heißt das dann so:

Eine Stiftung ist eine zur Verfolgung eines durch das Stiftungsgeschäft festgelegten Zwecks geschaffene und mit einem dafür dauerhaft gewidmeten Vermögen ausgestattete mitgliederlose Organisation, die auf Dauer angelegt und durch die Einsetzung von Organen befähigt ist, im Rechtsverkehr selbstständig aufzutreten und insbesondere Rechte zu erwerben und Verpflichtungen einzugehen.

Da es sehr unterschiedliche Arten von Stiftungen gibt, möchte ich hier die Merkmale der selbstständigen Stiftung Landschaftspark Nohra aufzeigen und erläutern.

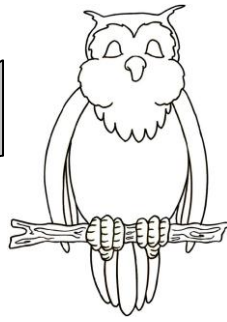
Die Merkmale einer typischen Stiftung sind:

- *Dauerhaftigkeit*
- *ein im Voraus fest definierter Stiftungszweck*
- *eine in der Stiftungssatzung festgelegte Organisationsstruktur.*

Dies bedeutet für die Stiftung Landschaftspark Nohra:

Dauerhaftigkeit:

Grundsätzlich ist die Stiftung auf Dauer angelegt. Dies wird erreicht, indem das Stiftungskapital nominell und auch wertmäßig erhalten bleibt und nur die Erträge verwendet werden, um den Stiftungszweck zu verwirklichen. Dadurch ist sichergestellt, dass das Stiftungskapital dem Stiftungszweck dienen kann.



Herausgeber ist der Ortsbürgermeister
des Ortsteils Ulla

21. April 2012

Stiftungszweck:

Unsere Stiftung verfolgt steuerbegünstigte Zwecke, das heißt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke. Gemeinnützige Zwecke kommen der Allgemeinheit zugute - das erklärt die immense Bedeutung des Stiftungswesens für eine Gesellschaft. **Unsere Stiftung ist von Bürgern, für Bürger unserer Gemeinde.** In unserer Satzung wird der Stiftungszweck wie folgt definiert: Die Stiftung dient der Förderung und Umsetzung des Umwelt- und Denkmalschutzes, der Denkmalpflege, des Naturschutzes, der Gesundheitsfürsorge, Mildtätigkeit und Sozialhilfe. Sie fördert Wissenschaft und Forschung, betreibt Jugend- und Altenhilfe, dient der Pflege von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, dem Arten-, Tierschutz und der Tierpflege, dem Wohlfahrtswesen, sie dient der Förderung von Ehe und Familie, des Sports, der Heimatpflege und Heimatkunde. Des Weiteren obliegen der Stiftung mildtätige Zwecke im Rahmen der Alten- und Behindertenhilfe sowie der sozialen Hilfe bedürftiger Personen. Die Stiftung dient der nachhaltigen Förderung und Entwicklung des kommunalen Umfelds und der Kultur. Gleichzeitig soll ein Miteinander der Generationen gefördert, jungen Familien eine Ansiedlung attraktiv gemacht und damit einer Entvölkerung der Gemeinde begegnet werden. Die räumliche Tätigkeit erstreckt sich zurzeit auf die Region der Gemeinde Nohra in Thüringen.

Stiftungssatzung & Organe:

Nach Gründung der Stiftung gehört das Stiftungskapital nicht mehr dem Stifter. Die Stiftung und ihr Kapital gehören sich selbst. Da Vermögen allerdings

nicht von allein arbeitet, ist die entscheidende Frage, ob die zur Verwaltung eingesetzten Organe sich engagiert und zuverlässig für den Stiftungszweck einsetzen. Damit kommt der Satzung neben dem Zweck ebenso wie der Besetzung der Organe eine enorm wichtige Rolle zu.

In der Stiftungssatzung wird unter anderem festgelegt, welche Organe die Stiftung hat, was deren Aufgaben sind. Die Organe unserer Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Der Vorstand führt verantwortlich die laufenden Geschäfte der Stiftung. Sinnvollerweise gibt es daneben ein Gremium, das die laufende Geschäftsführung überwacht, das Kuratorium.

Ansprechpartner für die Stiftung Landschaftspark Nohra ist der Vorstand. Dieser besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Torsten Schneider (Vorstandsvorsitzender)
- René Kästner (stellv. Vorstandsvorsitzender)
- Ulrich Lauterbach (Vorstand und Schatzmeister)
- Andreas Schiller (Vorstand)
- Albrecht von Massow (Vorstand)

Sitz und Postanschrift der Stiftung Landschaftspark Nohra:

Stiftung Landschaftspark Nohra

Im Dorfe 37

99428 Nohra OT Ulla

Torsten Schneider

Vorstandsvorsitzender Stiftung Landschaftspark Nohra